

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages  
(4. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

### **Antrag**

der Abg. Zweiter Präsident Dr. Huber, Klubobmann Egger MBA und Weitgasser betreffend  
Ausbau der Gesprächs- und Telemedizin für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte

Die ausführliche diagnostisch-therapeutische Aussprache zwischen Ärztinnen und Ärzten und Patientinnen und Patienten wird als medizinischer Therapiebestandteil immer wichtiger. Gerade zum jetzigen Zeitpunkt der Corona-Krise, wo die Impfungen starten und in den Ordinationen sehr viele Gespräche insbesondere auch über die Wirksamkeit und Sicherheit bestimmter Vakzine geführt werden müssen, ist die diagnostisch-therapeutische Aussprache sehr wichtig. Das Informationsbedürfnis der Patientinnen und Patienten ist unabhängig von Ihrem Alter enorm und möchte man die Impfbereitschaft erhöhen so liegt der Schlüssel zum Erfolg im ärztlichen Gespräch.

Umso ärgerlicher ist, dass die diagnostisch-therapeutische Aussprache oder auch laienhaft ausgedrückt „Gesprächsmedizin“ von den einzelnen Sozialversicherungen und auch von den nunmehrigen Landesstellen der ÖGK unterschiedlich und schlecht honoriert und dazu noch limitiert wird.

Der Honorarpunkt „08/Therapeutische Aussprache“ (10-15 Minuten Gespräch zwischen Ärztin bzw. Arzt und Patientin bzw. Patient) wird beispielsweise in Salzburg mit 14 Euro brutto honoriert. Neben dieser niedrigen Honorierung sind die Positionen der „Gesprächsmedizin“ (z.B. 080, 081 oder 085) von den Sozialversicherungen auch noch limitiert. Das heißt, dass diese volle Höhe des Honorars nur bis zu einer bestimmten Anzahl an Patientinnen und Patienten bezahlt wird und danach auf null geht, d.h. nicht bezahlt wird.

Gerade jetzt, inmitten der Corona-Krise sollte von den Sozialversicherungen die Chance genützt werden, um die Gesprächsmedizin langfristig und nachhaltig auszubauen und aufzuwerten, damit die Ärztinnen und Ärzte ausreichend Zeit für ihre Patientinnen und Patienten haben.

Weiteres soll die telemedizinische Krankenbehandlung im niedergelassenen Bereich noch weiter ausgebaut und entsprechend abgegolten werden. Überall wo Symptome einwandfrei kommuniziert werden können, unterstützt die Telemedizin eine für die Patientinnen und Patienten schnelle und effektive Behandlung, weil Anfahrtswege und längere Wartezeiten

wegfallen. Hand in Hand mit der Telemedizin muss der Ausbau der Videotelefonie in der Behandlung der Patientinnen und Patienten gehen.

Gerade Kassenärztinnen und Kassenärzte leiden unter dem vielfach überbordenden administrativen Aufwand. Hier muss dringend eine Entlastung stattfinden um ausreichend Zeit für Gespräche zu schaffen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, bei den Trägern der sozialen Krankenversicherungen darauf hinzuwirken, dass die „Gesprächsmedizin“ und „Telemedizin“ ausgebaut und attraktiviert wird und entsprechende Limitierungen abgeschafft werden.
2. Dieser Antrag wird dem Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 24. März 2021

Dr. Huber eh.

Egger MBA eh.

Weitgasser eh.